

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Zur Bundeswehr bekennen, gesamtgesellschaftliche Verankerung unterstützen, öffentlicher Abwertung entgegenwirken

I. Ausgangslage

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, der seit vielen Jahrzehnten eine wichtige Rolle zum Schutz der Menschen in Deutschland und zur Sicherung unserer parlamentarischen Demokratie zukommt. Bei der Bundeswehr handelt es sich um eine Bürgerarmee, die fest in die vielfältigen Strukturen unserer freiheitlichen Gesellschaft eingebunden ist. Unser Respekt gilt den Soldatinnen und Soldaten, die ihre Aufgaben auf der Basis des Grundgesetzes und im Auftrag der Legislative für diese Gesellschaft erfüllen. Dies gilt unbeschadet einer in unserer Demokratie unverzichtbaren und legitimen inhaltlichen Diskussion um die jeweilige Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr, so zum Beispiel in der Frage von Auslandseinsätzen.

In vielen Gegenden dieser Welt wirkt die Bundeswehr friedensstiftend und -erhaltend. Sie schützt Menschenrechte insbesondere der Zivilbevölkerung und unterstützt beim Aufbau demokratischer Strukturen. Bei dieser wichtigen Aufgabenwahrnehmung im Sinne unseres Grundgesetzes für unser Land haben Soldatinnen und Soldaten ihr Leben verloren oder sind verwundet worden. Auch im Inland unterstützt die Bundeswehr den Katastrophenschutz, um das Leben von Menschen zu schützen und ihr Lebensumfeld zu sichern, wie auch wieder aktuell in den Hochwassergebieten. Tausende von Bundeswehrangehörigen haben unermüdlich gearbeitet, um das Wohl und die Existenzen der betroffenen Menschen zu bewahren. Hierfür gebührt der Bundeswehr die Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft.

Umso kritischer sind daher die in letzter Zeit wiederholt auftretenden verbalen Abwertungen der Bundeswehr und Versuche zu werten, Soldatinnen und Soldaten aus gesellschaftlichen Strukturen unseres Landes heraus zu drängen. Unmittelbares Beispiel für ein solches Vorgehen ist die „Kampagne“ gegen eine Einbindung sogenannter Jugendoffiziere in einen sicherheits- und friedenspolitischen Diskurs an unseren Schulen. Ein neuer Höhepunkt dieses Vorgehens stellt hierbei die Verleihung des – wenngleich eher wenig bekannten –

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

sogenannten „Aachener Friedenspreises“ für das Jahr 2013 an drei Schulen dar, darunter eine Gesamtschule aus Nordrhein-Westfalen. Die Schulen werden – demnach stellvertretend für andere Schulen – dafür ausgezeichnet, dass sie per Schulkonferenzbeschluss festgelegt haben, die Bundeswehr nicht an ihre Schule einzuladen. Es handele sich laut Begründung um Schulen, die als erste in den Jahren 2010 und 2011 einen solchen Beschluss gefasst hätten. Durch die Preisverleihung wolle man den „Mut“ und die „Courage“ der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer „würdigen“ und gleichzeitig ein Signal gegen den „Mainstream der Militarisierung“ in „unserer Gesellschaft“ setzen. Erfreulicherweise hat die Schulleitung der nordrhein-westfälischen Gesamtschule den Preis laut Presseberichterstattung inzwischen zurückgewiesen.

Jugendoffiziere der Bundeswehr nehmen seit Jahrzehnten Schulbesuche wahr und leisten einen Beitrag zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen einen Zugang für zusätzliche Informationen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen eröffnen und einen Beitrag zu einer reflektierten und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen internationaler Politik leisten. Hierbei bilden die entsprechenden Vorgaben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, des Schulgesetzes und der Rahmenvorgabe für politische Bildung die Grundlage. Im Rahmen der politischen Bildung ist der Beutelsbacher Konsens zu beachten. Es gelten zu Recht ein Überwältigungsverbot und ein Kontroversitätsgebot. Auch ist eine fachliche und pädagogische Begleitung unverzichtbar. Um Meinungsvielfalt zu gewährleisten, ist ein umfangreiches Angebot an Positionen sinnvoll, um Jugendlichen die Möglichkeit der Diskussion und eigener Meinungsfindung zu ermöglichen.

Anders als oftmals unterstellt dürfen Jugendoffiziere nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben. Auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat unlängst auf Nachfrage erklärt, dass ihm für den erfragten Zeitraum keine Informationen vorlägen, wonach Angehörigen der Bundeswehr bei Besuchen an Schulen in NRW ein Verhalten vorgeworfen würde, das über die politische Bildung hinausgehe.

Umso unverständlicher sind Versuche zu bewerten, die Bundeswehr gezielt aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Selbstverständlich obliegt es den Schulen, entsprechende Angebote wahrzunehmen. Die Preisverleihung des sogenannten „Aachener Friedenspreises“ ordnet diese Entscheidung jedoch in eine generalisierende Belobigung ein, die inakzeptabel ist und die Soldatinnen und Soldaten herabwürdigt. Die Preisverleiher zeichnen ein falsches Bild, wenn als Begründung für die Preisverleihung ausgeführt wird, dass es sich um als „Lehrveranstaltungen über Sicherheitsfragen getarnte Werbeveranstaltungen an Schulen vor zum Teil minderjährigen Schülerinnen und Schülern“ handele, die zu verurteilen seien. Neben weiteren fragwürdigen Behauptungen wird der Bundeswehr generell abgesprochen, einen Beitrag leisten zu können, dass die Jugend im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen sowie in Liebe zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung erzogen werden solle.

Die Preisverleihung des „Aachener Friedenspreises“ muss offenkundig als ein weiterer Versuch gewertet werden, die Bundeswehr aus den gesellschaftlichen Strukturen und damit auch aus der Öffentlichkeit zu verdrängen. Die undifferenzierten Ausführungen der Preisbegründung sind einer parlamentarischen Armee und den Soldatinnen und Soldaten gegenüber unwürdig und nicht akzeptabel. Auch zukünftig muss der Bundeswehr ein angemessener Platz im öffentlichen Leben eingeräumt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundeswehr genießt das Vertrauen und die Unterstützung des nordrhein-westfälischen Landtags.
2. Der Bundeswehr als Parlamentsarmee kommt auch weiterhin eine wichtige Rolle in der bundesdeutschen Gesellschaft zu, die es zu fördern gilt.
3. Soldatinnen und Soldaten, die insbesondere auch in Auslandseinsätzen im Auftrag des Parlaments ihre Aufgaben wahrnehmen, verdienen die Würdigung und Anerkennung der Gesellschaft.
4. Im Katastrophenschutz stellen die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für die Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Unterstützung dar.
5. Die Bundeswehr soll auch zukünftig im Rahmen der entsprechenden Vorgaben einen Beitrag zur politischen Bildung an den Schulen in unserem Bundesland leisten.
6. Die Verleihung des „Aachener Friedenspreises“ für das Jahr 2013 will offenkundig mit fragwürdigen Behauptungen und nicht akzeptablen Beschreibungen ein Herausdrängen der Bundeswehr aus dem öffentlichen Raum befördern und wird daher abgelehnt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

Diffamierungen der Bundeswehr und Versuchen, die Bundeswehr aus dem gesellschaftlichen Raum zu verdrängen, öffentlich unmissverständlich entgegenzutreten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marc Lürbke
Yvonne Gebauer

und Fraktion